

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2024 bis 31.12.2024

Name der Organisation: Vinci Construction GmbH

Anschrift: Franz-Ehrlich Straße 5, 12489 Berlin

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	10
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	10
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	16
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	20
B5. Kommunikation der Ergebnisse	25
B6. Änderungen der Risikodisposition	26
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	27
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	27
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	29
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	32
D. Beschwerdeverfahren	33
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	33
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	37
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	39
E. Überprüfung des Risikomanagements	40

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Die Methodenverantwortung für die Wahrnehmung umweltbezogener und menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten in Form des Erlasses und Aktualisierung von Richtlinien liegt bei der VINCI Construction GmbH, namentlich Marie Klinge, Leitung Supply Chain Management. Die Umsetzung im operativen Geschäft erfolgt durch die Konzerngesellschaften nach Maßgabe der von der VINCI Construction GmbH vorgegebenen Methoden, Richtlinien sowie Konzepte. Zu einer solchen Richtlinie gehört u. a. die „Richtlinie Zuständigkeiten zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz“. Entsprechende spezifische Rollen bzw. Funktionen sind in dieser Richtlinie definiert und festgelegt worden. Die Geschäftsführung der VINCI Construction GmbH trägt die Gesamtverantwortung für die Angemessenheit und Funktionsfähigkeit der Maßnahmen und die letztinstanzliche Überwachung. Die Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements sind klar festgelegt. Insbesondere ist die Einhaltung der Richtlinien durch die Geschäftsführung der Konzerngesellschaften zu besorgen. Die Umsetzung der LkSG-Anforderungen wird auf diese Weise bis in die operativen Einheiten sichergestellt. Innerhalb der Konzerngesellschaften ist die jeweilige Geschäftsführung für die Implementierung, die Kommunikation und Überwachung von Richtlinien zuständig. Die Menschenrechtsbeauftragte, die der Geschäftsführung der VINCI Construction GmbH unterstellt ist, hat Berichtspflichten gegenüber der Geschäftsführung. Der Menschenrechtsbeauftragten wurden Verpflichtungen im Rahmen der Konzeptionierungsphase zugewiesen sowie fortlaufende Verpflichtungen und anlassbezogene Verpflichtungen, sowie besondere Befugnisse und Eskalationsrechte eingeräumt.

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Die Menschenrechtsbeauftragte informiert die Geschäftsführung regelmäßig, und auch anlassbezogen, über die Erfüllung der Sorgfaltspflichten. Dies findet im Rahmen des regelmäßigen Routineaustausches zwischen der Menschenrechtsbeauftragten und der Geschäftsführung statt. Darüber hinaus findet eine interne Berichterstattung innerhalb von Arbeitskreisen und Managementgremien statt. Die Ergebnisse der Risikoanalyse werden zusätzlich im Rahmen der Standardprozesse jährlich an die Geschäftsführung der VINCI Construction GmbH berichtet.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

<https://www.eurovia.de/wie-wir-arbeiten/mit-verantwortung/>

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Die Grundsatzklärung wurde unternehmensintern an Mitarbeiter inkl. Betriebsrat kommuniziert. Die Grundsatzklärung ist über interne Mitteilungen an sämtliche Mitarbeiter weiterkommuniziert. So erfolgte die Information u. a. auch über Newsmeldungen im Intranet, der Platzierung eines Artikels zum LkSG in dem Mitarbeiter-Magazins der VINCI Construction GmbH, sowie durch separate Informationen an die Einkaufsorganisation und auch durch die Dokumentation im Managementsystem sowie einem dedizierten Bereich im Intranet unter Einkauf und unter Compliance

Die Geschäftsführung der VINCI Construction GmbH hat die Führungskräfte der Konzerngesellschaften sowohl in Managementgremien als auch per E-Mail informiert und diese dabei dazu verpflichtet, die Information den Mitarbeitenden zur Kenntnis zu bringen. Die Öffentlichkeit sowie unmittelbare Zulieferer können über die Unternehmenswebsite auf die Grundsatzklärung zugreifen.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzerklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer
- Weitere Elemente: Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Die Grundsatzklärung wurde im Frühjahr 2024 einem Review unterzogen. Damit sollte der Bezug zu den Umweltbelangen sprachlich/redaktionell noch deutlicher herausgestellt werden. Auch diese aktualisierte Grundsatzklärung ist unternehmensweit aktualisiert bekannt gemacht worden und aktualisiert auf der Unternehmenswebsite veröffentlicht worden.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Einkauf/Beschaffung
- Recht/Compliance
- Qualitätsmanagement

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Gemäß der VINCI Construction GmbH Unternehmensrichtlinie „Richtlinie Verankerung von Präventionsmaßnahmen zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz“ sind sämtliche zum Zwecke der Verhinderung von Verletzungen oder Gefährdungen einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht derart in den alltäglichen Unternehmensabläufen und- Entscheidungen einzubinden, dass ein effektiver Schutz der Schutzgüter des LkSG umgesetzt werden kann. Die dazu erlassene Unternehmensrichtlinie bildet eine verbindliche Verhaltensvorschrift. Die vorbezeichnete Unternehmensrichtlinie ordnet verbindlich an, dass dafür Sorge zu tragen ist, dass die in der Grundsatzklärung der VINCI Construction GmbH dargelegte Menschenrechtsstrategie in allen Geschäftsabläufen nicht nur beachtet, sondern umgesetzt wird. Insbesondere werden die Unternehmensbereiche HR, Produktentwicklung/ Forschung, Einkauf und Beschaffung und Recht in der „Richtlinie zum Zwecke der Verankerung der Maßnahmen im Unternehmen“ verpflichtet. Die Fachabteilungen werden angewiesen, und dies auch für jede Konzerngesellschaft geltend, vertragliche Verpflichtungen der Zulieferer zur Einhaltung der Erwartung der menschenrechts- und umweltbezogenen Vorgaben der VINCI Construction GmbH umzusetzen, was regelmäßig durch Vereinbarung des Verhaltenskodex der VINCI Construction GmbH für Lieferanten erfolgt. Der Verhaltenskodex ist ein fester Bestandteil der allgemeinen Geschäftsbedingungen und somit in den Abschluss und die Erweiterung von Geschäftsbeziehungen integriert. Ebenfalls ist der Einkauf dafür verantwortlich, dass Vereinbarungen zur Durchführung von etwaigen Kontrollmechanismen im Verhältnis zu Lieferanten vertraglich etabliert werden. Der Bereich Unternehmenskommunikation wurde zur Veröffentlichung der Grundsatzklärung und der Verfahrensordnung für das Beschwerdesystem involviert.

Aufgrund des Risikoschwerpunktes Arbeitssicherheit und der steigenden Bedeutung des Umweltmanagements sind dazu eigenständige Abteilungen für die geschäftsübergreifende

Regulierung und Verankerung in den operativen Arbeitsabläufen auf Ebene der VINCI Construction Shared Services GmbH etabliert und in den letzten Monaten verstärkt worden.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Die strategische Gestaltung der Rahmenbedingungen und Anforderungen für die operativen Prozesse erfolgt für einen Großteil der unterstützenden Prozesse über zentrale Fachabteilungen der VINCI Construction Shared Services. Ziel ist die Sicherstellung der Erfüllung aller externen und internen Anforderungen, wie dem LkSG. Maßgabe ist dabei eine möglichst effiziente und effektive Umsetzung der strategischen Vorgaben und Anforderungen in den operativen Prozessen, unseren Kernprozessen in den Geschäftsfeldern. In Bezug auf das LkSG spielen unter anderem die Abteilungen Supply Chain Management, Arbeitssicherheit, Umweltmanagement und Personal eine maßgebliche Rolle.

Das zentrale Managementsystem ist das bedeutendste Mittel zur Verankerung in den operativen Abläufen. Aus der Strategie werden Standards, Maßnahmen und Aktivitäten abgeleitet und mittels Richtlinien und Prozessbeschreibungen als verbindlicher Rahmen festgelegt und kommuniziert. Zusätzlich zu dem sachlichen Mittel des Managementsystems werden regionale Multiplikatoren eingesetzt. Im Bereich Umwelt sind es beispielsweise Umweltschutzbeauftragte, für die Arbeitssicherheit sind Sicherheitsfachkräfte benannt, geschult und eingebunden. Zwischen den zentralen Fachbereichen und den dezentralen Koordinierten, Beauftragten und Mitarbeitenden finden regelmäßige Austausche zur Besprechung aktueller Themen mit dem Ziel der kontinuierlichen Verbesserung statt. Ein regelmäßiger Austausch zwischen den Umweltschutzbeauftragten jeder Niederlassung und den Umweltmanagementbeauftragten ist entscheidend, um umweltrelevante Themen zu besprechen, kontinuierliche Verbesserungen zu gewährleisten und bieten die Möglichkeit, aktuelle Herausforderungen zu identifizieren, Lösungen zu entwickeln und zukünftige Maßnahmen zu planen.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Die strategische Gestaltung der Rahmenbedingungen und Anforderungen für die operativen Prozesse erfolgt für einen Großteil der unterstützenden Prozesse über zentrale Fachabteilungen in der VINCI Construction Shared Services:

- Abteilung Supply Chain Management:Experten für strategische Beschaffungsprozesse und Projektmanagement in Lieferketten
- Abteilung Sustainability & Environment: Experten für umweltbezogene Themen und ökologische Nachhaltigkeit in Lieferketten
- Bereich Personal/HR:Experten aus der HR-Fachabteilung
- Bereich Einkauf/Zulieferermanagement: Expertise für die Zusammenarbeit mit Lieferanten
- Bereich Recht/ Governance & Compliance: Experten für Recht und sonstige Compliance
- Bereich Unternehmenskommunikation: Expertise für kommunikative Themen
- Bereich Arbeitssicherheit:Expertise zur Arbeitssicherheit (Operativ & Zentral)

Zusätzlich zu den strategischen Ressourcen sind operative Koordinator:innen und Multiplikatoren wie zuvor beschrieben etabliert. Zu diesen gehören die Umweltschutzbeauftragten und Sicherheitsfachkräfte. Beide Abteilungen wurden mittel zentraler und dezentraler Ressourcen im Jahr 2024 verstärkt.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Die Risikoanalyse wurde für das Geschäftsjahr 2024 bis Ende 2024 durchgeführt.

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Die Ermittlung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken erfolgt über mehrere Wege der Analysen.

Konzernübergreifend führt die Abteilung für gesellschaftliche Verantwortung von VINCI (VINCI's Corporate Social Responsibility Department) umfangreiche Analysen und Audits zu Menschenrechten, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sowie Umweltschutz sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch Dienstleistern und Lieferanten durch. Dabei werden identifizierte Risiken kartiert, analysiert und priorisiert, Assessments durchgeführt und Maßnahmen zur Vorbeugung und Minderung identifiziert.

In Bezug auf das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz erfolgt zudem innerhalb der VINCI Construction GmbH Deutschland eine dedizierte jährliche Risikoanalyse, die den Kriterien des LkSG folgt.

Die Priorisierung von Risiken steht bei dem Verfahren im Fokus. Durch die Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich sowie hinsichtlich unserer unmittelbaren Zulieferer können Risiken und konkrete Verletzungen von Rechtspositionen festgestellt werden. Zunächst wird eine abstrakte Risikoanalyse durchgeführt, mit dem Ziel, länder- und branchenbasierte Risiken zu identifizieren. Außerdem wird eine konkrete Analyse in Bezug auf das Unternehmen im eigenen Geschäftsbereich bzw. in Bezug auf die Zulieferer bei entsprechenden Risiko-Indikationen durchgeführt. Außerdem werden zukünftig aktuelle Medienmeldungen im Hinblick auf die erfassten Zulieferer überprüft, um Risiken und konkrete Verletzungen der geschützten Rechtspositionen im Sinne des LkSG sowohl bei Unternehmen in unserem eigenen Geschäftsbereich als auch bei unmittelbaren und bekannten mittelbaren Zulieferern zu identifizieren. Da sich das LkSG auf spezifische menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken bezieht, werden anerkannte Indizes genutzt, um das Auftreten eines Risikos in Ländern und Branchen zu ermitteln. Jedes Land hat einen Risiko-Score für menschenrechtliche Risiken sowie umweltbezogene Risiken erhalten. Aufgrund der höheren Anzahl an menschenrechtlichen Risiken gegenüber den umweltbezogenen Risiken, werden die Menschenrechtsrisiken höher bewertet, die umweltbezogenen Risiken aber dabei nicht ausgeblendet. Ergänzt wird dies durch die

Informationen aus den Beschwerdekanälen, die ebenfalls Hinweise auf Risiken und konkrete Verletzungen von Rechtspositionen geben können. Dazu wurde ein internes und externes Beschwerdeverfahren im Unternehmen etabliert. Eingehende Meldungen über unsere Kanäle zu den Beschwerdeverfahren, VINCI Integrity und unserer Hinweisgeberhotline, werden über zentrale und neutrale Instanzen aufgenommen und an die entsprechenden Verantwortlichen weitergeleitet. Wir nehmen Meldungen über Verstöße unmittelbar auf und klassifizieren sie als sehr hohes Risiko. Nach einer gründlichen Verifizierung der bereitgestellten Informationen und Sachverhalte ergreifen wir fallspezifische Maßnahmen. Unser internes Verfahren zur Erfassung und Behandlung von Meldungen bestimmt klar die Verantwortlichkeiten und Kommunikationsprozesse. Auch risikobasierte Kontrollen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern können Risiken und konkrete Verletzungen aufdecken. Die Hinweise, die aus der Risikoanalyse, den risikobasierten Kontrollen und den Beschwerdekanälen identifiziert werden, bilden anschließend die Basis für die Bewertung unserer individuellen Risikolage sowie für eine etwaig notwendige Priorisierung von Risiken. Im Rahmen der Risikoanalyse setzen wir einen zentralen und standardisierten Fragebogen mit Bewertungskriterien ein. Um den Arbeitsaufwand beim Zulieferer gering zu halten, können auch bestehende Zertifikate oder bereits ausgefüllte Fragebögen für andere Unternehmen genutzt werden, insofern diese mit unserem Informationsbedarf konform sind. Für die Risikoanalyse wurden verschiedene Tools genutzt sowie manuelle Prozesse und Workshops durchgeführt. Ergänzend zur LkSG-spezifischen Analyse wurde 2024 von der Fachabteilung Umweltmanagement und Arbeitssicherheit eine eigene schwerpunktorientierte jährliche Analyse durchgeführt.

Im Umweltmanagement wurde die Chancen-Risiko-Analyse mit dem Schwerpunkt der Umweltauswirkungen vorbereitet. In der Fachabteilung Arbeitssicherheit werden baustellenbezogene Gefährdungsbeurteilungen unter Einbezug von umweltrelevanten Risiken, zur Sicherstellung der Ergreifung präventiver Maßnahmen, durchgeführt.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Nein

Begründen Sie Ihre Antwort.

Im relevanten Berichtszeitraum gab es keine Sachverhalte, die eine Durchführung einer anlassbezogenen Risikoanalyse erforderlich machten.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der zu erwartenden Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Als erster Priorisierungsschritt in der LKSG orientierten Analyse wurde die zu erwartende Schwere eines Risikos verwendet. Hierbei wurden die Ergebnisse der konzernweiten Risikoanalyse verwendet, die für das Geschäftsmodell der VINCI Construction GmbH und alle Stufen der Wertschöpfungskette unsere Auswirkungen auf Menschen und Umwelt analysiert. Im nächsten Schritt kategorisieren wir unsere Geschäftspartner anhand unseres Einflusses und führen eine Detailanalyse zur Eintrittswahrscheinlichkeit der Risiken durch. Abschließend bewerten wir unseren Verursachungsbeitrag, um unsere Maßnahmen dort prioritär weiterzuentwickeln, wo wir den größten Hebel auf eine tatsächliche Verbesserung haben.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Zu den definierten Hauptrisiken im Rahmen der allgemeinen Geschäftstätigkeit auf Baustellen zählen unter anderem die unsachgemäße Verwendung von Arbeitsmitteln und Maschinen sowie physische Faktoren wie Umknicken oder Stolpern aufgrund unzureichender Sicherungen. Weitere wesentliche Risikofaktoren umfassen Verkehrsunfälle, das Umkippen von Maschinen und Abstürze. Diese Risiken können potenziell zu Verletzungen der Mitarbeitenden und/oder arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren führen. An unseren Büro-Standorten, an denen keine stark risikobehafteten Prozesse, Produktionen oder Arbeiten durchgeführt werden, besteht hingegen kein signifikantes Risiko.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen
- Andere/weitere Maßnahmen: •Ausstattung PSA-Ausrüstung
 - Kommunikation und Sensibilisierung
 - Integration in das Managementsystem

Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

- Schulungen neuer Beschäftigter im Onboarding zu u.a. Arbeitssicherheit und Unfallverhütung und Brandschutz
- Regelmäßige Pflichtschulungen und jährliche Unterweisungen für bestehende Beschäftigte zu u.a. Arbeitssicherheit und Unfallverhütung sowie Brandschutz
- World Safety Days – Teilnahme aller gewerblichen Mitarbeitenden Sensibilisierung der Mitarbeitenden, insb. in den Regionaltagungen mit Beteiligung Regional- und Niederlassungsleitenden
- Spezielle Arbeitseinweisungen, insbesondere bei neuen Arbeitsmitteln/Maschinen
- Webbasierte Lernplattform der konzerneigenen Abteilung „Akademie“ zur Vermittlung weiterführender Inhalte – Schulung "Verantwortungsvoll Einkaufen" und „Menschenrechte“
- Arbeitsschutz ist bei der VINCI Construction GmbH ein zentrales Anliegen. Dem Motto „Wir arbeiten sicher oder gar nicht“ folgend, werden umfangreiche Maßnahmen zum Erhalt und der Steigerung der Sicherheit am Arbeitsplatz erfasst. So werden bspw. Unfälle jeglicher Art detailliert ausgewertet und die Ursachen mit passenden Maßnahmen für zukünftige Wiederholungen abgestellt und die Risiken minimiert.
- Der Begehungs- und Auditplan enthält Informationen darüber, welche Überprüfungen von wem und wann durchgeführt werden
- Jährliche Unterweisungen, Sensibilisierung im Rahmen von Betriebsversammlung
- Gefährdungsbeurteilung, Schulung und Unterweisungen bei SIFAS zu Gefahrstoffen

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

- Schulungen zur Vorbeugung sind angemessen und wirksam, da sie allen Beschäftigten zugänglich gemacht werden und darüber hinaus bei risikobehafteten Lebenssachverhalten verpflichtend sind

- Geringer Zeitaufwand durch webbasierte Durchführung
- Hohe Praxisnähe und Relevanz durch Beispiele aus dem Unternehmensalltag, die durch sachkundige Mitarbeiter aus den Fachbereichen gehalten werden. Die beschriebenen Maßnahmen mindern die herausgearbeiteten Risiken durch einen verbesserten Informationsstand der Beschäftigten und führen damit zu einer größeren Sensibilisierung für risikobehaftete Lebenssachverhalte/Situationen. Dazu leisten die Schulungen und Anleitungen einen sehr wichtigen Beitrag.
- Schaffung von Bewusstsein für die Sachverhalte und Steigerung der Aufmerksamkeit. Damit Steigerung der Wahrscheinlichkeit, dass kritische Situationen eher erkannt und auf diese angemessen reagiert werden können. Mittels der Schulungen verdeutlicht die VINCI Construction GmbH zudem die hohe Priorität und Relevanz für solche Themen.

Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

- Pre-Start Gespräche vor Arbeitsbeginn
- Prüfung/Wartung der Baumaschinen/Baugeräte vor Einsatz mit Fokus auf den Stand der Technik und die Funktionstüchtigkeit. Bei Bedarf werden Verbesserungsmaßnahmen ergriffen, bspw. bei der Beschaffung neuer Geräte
- Auswertung Arbeitsunfälle, bspw. Ursache/ mögl. zur Vermeidung usw.
- Tägliche Besprechungen zur Identifikation und Bewertung von Risiken, um präventive Maßnahmen zu ergreifen

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Ein Beispiel für die Angemessenheit und Wirksamkeit der Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken sind die App und Risikokontrolle. Jede Abteilung überwacht ihre jeweiligen Bereiche und stellt sicher, dass die Strategie effektiv umgesetzt wird. Dies zeigt sich in der erhöhten Melderate, der rückläufigen Anzahl von Unfällen, der vollständigen Meldung jedes Unfalls sowie der gesteigerten Transparenz und dem erhöhten Vertrauen.

Andere/weitere Maßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Die Integration der Erkenntnisse aus der Risikoanalyse in den laufenden Betrieb ist ein entscheidender Schritt. Diese Erkenntnisse werden an die entsprechenden Fachbereiche, wie beispielsweise die Arbeitssicherheit, weitergegeben. Dadurch wird sichergestellt, dass die Risiken im richtigen Kontext mit den passenden Maßnahmen und für die richtige Zielgruppe abgemildert

werden. Das Ziel besteht darin, stabile und umfassende Maßnahmen zu entwickeln, die der Unternehmenspolitik entsprechen und in den alltäglichen Prozessen nachhaltig wirksam sind. Zur Erreichung des Zieles wird das Managementsystem verstärkt genutzt und Kommunikation und Sensibilisierung ausgebaut.

Zur Bewältigung der einhergehend Arbeitslast und zur Sicherung der Qualität wurden insbesondere der Fachbereich Arbeitssicherheit personell verstärkt. Für den Fachbereich Umweltmanagement waren entsprechende Maßnahmen in der Vorbereitung.

- Ausstattung PSA-Ausrüstung,
- Vereinfachte Meldung und einhergehende Dokumentation von Beinahe-Unfällen sowie Kommunikation zu den HSE-Themen über die Mitarbeitenden-App
- Kommunikationstool 'Wir lernen aus Unfällen'.
- Alle meldepflichtigen Unfälle werden zentral im Top-Management-Gremium und HSE-Steuerungskreis besprochen. Operativ werden in den Geschäftseinheiten (BU) alle Unfälle und Beinaheunfälle mit hohem Potenzial alle zwei Wochen besprochen und Maßnahmen abgeleitet.
- In den Unternehmenseinheiten in Deutschland alle Unfälle mit allen Führungskräften besprochen, um Risiken und Gefährdungen abzuleiten. Als Kontrollmaßnahme werden in HSE-Audits überprüft, ob die Maßnahmen umgesetzt wurden.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Im Rahmen der Risikoanalyse des eigenen Geschäftsbereiches wurde der Entstehungsgrund des potenziellen Risikos erfasst und den bereits implementierten Maßnahmen des Fachbereichs Arbeitssicherheit gegenübergestellt. Auf diese Weise ließ sich die Wirksamkeit und Angemessenheit der Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken ableiten.

Es ist deutlich spürbar, dass das Bewusstsein für menschenrechtliche und umweltbezogene Themen gestiegen ist. In diversen Gremien und Terminen wird tiefergehend darüber diskutiert, und die Verantwortungen werden stärker wahrgenommen. Dies zeigt sich sowohl in der gestiegenen Zahl gemeldeter Gefahrensituationen und (Beinahe-)Unfälle als auch im Grad der Nachfragen zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz im operativen Einkauf.

Ein Beispiel für die Angemessenheit und Wirksamkeit der Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken ist die Arbeitssicherheit und Risikokontrolle. Jede Abteilung überwacht ihre jeweiligen Bereiche und stellt sicher, dass die Strategie effektiv umgesetzt wird. Dies zeigt sich in der erhöhten Melderate, der rückläufigen Anzahl von Unfällen, der vollständigen Meldung jedes Unfalls sowie der gesteigerten Transparenz und dem erhöhten Vertrauen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Wir haben im Bereich Arbeitsschutz und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren, den Risiken der Branche entsprechend, die Risiken als erhöht eingeschätzt. Um das Risiko Arbeitsschutz und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren sachgerecht analysieren zu können, haben wir dies aufgeteilt in zwei Kategorien, nämlich:

1. Arbeitsgesundheit und -sicherheit
2. Angemessene Arbeitszeiten

Der Bereich Arbeitsgesundheit und -sicherheit umfasst eine Reihe von relevanten Themen, wie zum Beispiel Gesundheit am Arbeitsplatz, Prävention schwerer Arbeitsunfälle und Gesundheitsschutz oder Gesundheitsförderung und Wohlbefinden von Mitarbeitenden. Folgende Risiken können dabei konkret auftreten: Arbeitsunfälle, fehlende Baustellensicherheit und fehlende Gerätesicherheit und arbeitsbedingte Erkrankungen. Angemessene Arbeitszeiten und der Schutz vor exzessiven Überstunden gehören zu den wichtigsten Arbeitsrechten, da die Arbeitszeiten einen erheblichen Einfluss auf die Gesundheit der Mitarbeitenden haben können. Es ist daher besonders wichtig, die Arbeits- und Ruhezeiten zu adressieren; folgende Risiken können auftreten: Überstunden, unzureichende wöchentliche Ruhezeit oder fehlender Jahresurlaub.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

Um welches konkrete Risiko geht es?

In Ergänzung zu den arbeitssicherheitsbezogenen Schwerpunkten, sind die generellen Arbeitsbedingungen bei Subunternehmern wie Mindestlohn und Arbeitszeit als branchentypisch prioritär zu benennen.

Das konkrete Risiko bei Subunternehmern in der Baubranche in Bezug auf das Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns besteht hauptsächlich in der Haftung des

Hauptunternehmers.

- **Rechtliche Haftung:** Hauptunternehmen können rechtlich haftbar gemacht werden, wenn Subunternehmer ihren Arbeitnehmern keinen angemessenen Lohn zahlen. Dies kann zu erheblichen Geldstrafen und rechtlichen Konsequenzen führen
- **Image- und Reputationsverlust:** Wenn bekannt wird, dass Subunternehmer ihre Arbeitnehmer unfair behandeln, kann dies das Ansehen des Hauptunternehmens schädigen und das Vertrauen der Kunden und Partner beeinträchtigen
- **Verstöße gegen das Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG):** Änderungen des AEntG und des Sozialgesetzbuchs (SGB IV) haben die Haftung für Hauptunternehmen verschärft, insbesondere im Baugewerbe. Hauptunternehmen müssen sicherstellen, dass Subunternehmer die gesetzlichen Bestimmungen einhalten.
- **Scheinselbstständigkeit:** Es besteht das Risiko, dass Subunternehmer als scheinselbstständig eingestuft werden, wenn sie nicht tatsächlich selbstständig tätig sind. Dies kann zu zusätzlichen Sozialversicherungsbeiträgen und rechtlichen Problemen führen
- **Arbeitsrechtliche Ansprüche:** Arbeitnehmer von Subunternehmern können Ansprüche auf angemessenen Lohn und andere arbeitsrechtliche Leistungen geltend machen, was zu zusätzlichen Kosten und rechtlichen Auseinandersetzungen führen kann.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen
- Andere/weitere Maßnahmen: Einholung von Bestätigungen zu Mindestlohn und Abführung der SV Beiträge (Unbedenklichkeitsbescheinigung)

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen
- Andere/weitere Maßnahmen

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Unsere Erwartungen an Produktions- und Arbeitsbedingungen unter Achtung von Menschenrechten und Umweltschutz, einschließlich der Arbeitssicherheit, sind im Verhaltenskodex der VINCI Construction GmbH für Lieferanten festgelegt. Dieser Verhaltenskodex bildet die Grundlage für die Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten. Die darin enthaltenen Maßnahmen stellen keine komplizierten oder unzumutbaren Anforderungen dar und sind ein wirksames Mittel, um Gesundheitsschädigungen zu vermeiden.

Wir stellen unseren Zulieferern Informationen zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht und zu priorisierten Risiken zur Verfügung. Zusätzlich führen wir gezielte Audits, einschließlich Self-Assessments, durch und überprüfen regelmäßig das Vorhandensein anerkannter Zertifizierungen bei unseren Lieferanten. Diese Audits sind den Lieferanten bekannt und stellen eine zumutbare sowie geeignete Kontrollmaßnahme dar.

Die Einbindung unserer Dienstleister in Sicherheitsbegehungen, Gefahrenbeurteilungen und alltägliche Pre-Start-Gespräche sichert die Einhaltung unserer Standards. Mit diesen sowohl administrativen als auch operativen Maßnahmen steigern wir merklich das Bewusstsein für Sicherheit und Gesundheit auf allen Ebenen.

Maßgebliche Indikatoren für die Wirksamkeit und Angemessenheit sind sowohl die unabdingbare

Beteiligungsraten, die durch den Anstieg an Gefahrenmeldungen erkenntlich ist, als auch die sinkenden Unfallzahlen.

Kategorie: Beschaffungsstrategie & Einkaufspraktiken

ausgewählt:

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und inwieweit die Festlegung von Lieferzeiten, von Einkaufspreisen oder die Dauer von Vertragsbeziehungen angepasst wurden.

- Verbot bestimmter Produkte und Produktionsweisen
- Durchführung von Self-Assessment-Audits
- Keine Anpassung von Lieferzeiten, Einkaufspreisen oder der Dauer von Vertragsbeziehungen im Berichtszeitraum erforderlich, da wir bereits vor dem Berichtszeitraum streng nach den Vorgaben des „VINCI-Manifest“, „VINCI Ethik-Charta und Verhaltensregeln“ und den „Leitlinien für die Beziehung zu Nachunternehmern“ arbeiten und beschaffen.
- Generell basieren Preisverhandlungen stets auf den gesetzten Rahmenbedingungen, die sich aus internen und externen Anforderungen ergeben. Es wird stets nach einem optimalen Konsens zwischen Anforderungen und Konditionen angestrebt. Dies bedeutet, dass sowohl die Qualität der gelieferten Materialien als auch die Kosten berücksichtigt werden, um eine faire und nachhaltige Lösung für alle Beteiligten zu finden unter Berücksichtigung der Anforderungen aus Arbeitssicherheit, Umweltschutz, Einkaufsbedingungen, etc.

Beschreiben Sie, inwiefern Anpassungen in der eigenen Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen.

Um die prioritären Risiken effektiv zu minimieren und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sicherzustellen, wurden umfassende Anpassungen in unserer Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken vorgenommen. Diese Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, Gesundheits- und Sicherheitsrisiken für Arbeitnehmer zu reduzieren und die Umweltstandards zu verbessern.

- Verbot bestimmter Produkte und Produktionsweisen: Produkte und Produktionsmethoden, die gesundheitliche Risiken für Arbeitnehmer darstellen, wurden verboten. Diese Maßnahme trägt wesentlich zur Minimierung von Gesundheitsrisiken in der Produktion und Herstellung bei.
- Self-Assessment-Audits: Unsere Self-Assessment-Audits sind ein zentraler Bestandteil der Risikominimierung. Sie ermöglichen eine kontinuierliche Überwachung und Bewertung der Einhaltung unserer Anforderungen. Bei Hinweisen auf Verstöße oder Nichteinhaltung der Anforderungen werden unverzüglich Vor-Ort-Audits durchgeführt.
- Verhaltenskodex für Lieferanten: In unserem Verhaltenskodex für Lieferanten haben wir uns das Recht vorbehalten, die geschäftliche Beziehung zu suspendieren oder zu beenden, wenn Verstöße gegen Arbeitsschutzbestimmungen oder arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren festgestellt werden. Diese Maßnahme dient der Prävention und Minimierung von Risiken für Beschäftigte.
- Klarstellung der Anforderungen: Durch die klare Kommunikation unserer Anforderungen wird

sichergestellt, dass alle Beteiligten die Ernsthaftigkeit unserer Maßnahmen verstehen und entsprechend handeln.

-Integration von HSE-Kriterien: Die Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken erfolgt durch die Einbettung spezifischer Auswahlkriterien für Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz (HSE).

-Vertragsklauseln zu HSE: Verträge mit Subunternehmern enthalten spezifische Klauseln zu HSE, die risikobasierte Kontrollmaßnahmen vorschreiben.

-Arbeitsanweisungen und Checklisten: Zum Umgang mit Subunternehmern wurden detaillierte Arbeitsanweisungen und Checklisten entwickelt, um die Einhaltung der Sicherheits- und Umweltstandards sicherzustellen.

-Geschäftsregeln: Arbeitssicherheit, Umweltstandards und Mindestlohnregelungen für Subunternehmer sind fest in unseren Geschäftsregeln verankert. Diese Regeln werden regelmäßig aktualisiert und verstärkt, um die Integration in das Managementsystem zu gewährleisten. Richtlinien und Prozessbeschreibungen bilden die Grundlage für diese Maßnahmen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum haben sich keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich der prioritären Risiken ergeben. Unser Lieferanten- und Dienstleisterportfolio weist nur geringe Schwankungen auf, und es gab keine signifikanten Veränderungen im Geschäftsumfeld oder im internen Geschäftsbereich.

Die Arbeitssicherheit ist seit langem ein priorisiertes Risikoumfeld. Aus diesem Grund ist dieses Thema kontinuierlich präsent und wird fortlaufend weiterentwickelt. Das Thema Umweltschutz gewinnt zunehmend an Bedeutung. Obwohl sich die Risikolage in ihrer Häufigkeit nicht verändert hat, haben sich die Aufmerksamkeit und die Verpflichtungen in diesem Bereich erhöht. Daher wird das Umweltmanagement weiter professionalisiert und gestärkt.

Der Risikoschwerpunkt im Baugewerbe bleibt unverändert. Aufgrund des Unfallgeschehens gab es keine Ereignisse, die eine Änderung der prioritären Risiken erforderlich gemacht hätten.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Ja, nur im Inland

Geben Sie an: In welchen Themen wurden Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Beschreiben Sie die angemessenen Abhilfemaßnahmen, die Sie eingeleitet haben.

Die Risikoschwerpunkte liegen, wie bereits angegeben, im Bereich des Arbeitsschutzes auf unseren Baustellen. Jeder Unfall wird gleichermaßen ernsthaft analysiert und nachverfolgt.

Im Falle eines Arbeitsunfalls werden unverzüglich Sofortmaßnahmen zur Beseitigung der Unfallursache sowie zur Behandlung der verunfallten Person eingeleitet. Abhängig von der Schwere und dem Umfang des Unfalls erfolgt die Meldung und Untersuchung gemäß dem festgelegten Unfallmeldeschema.

Beschreiben Sie bei Fällen, in denen Verletzungen nicht beendet werden konnten, wo sich diese ereignet haben.

Es sind keine Fälle bekannt, in denen die Verletzung nicht beendet werden konnte.

Beschreiben Sie, welche langfristigen Abhilfemaßnahmen (z. B. Folgekonzepte) ergriffen wurden und welche Abwägungen in Bezug auf die Auswahl und Gestaltung der Maßnahmen zur Beendigung oder weiteren Minimierung getroffen wurden.

Im Bereich der Arbeitssicherheit werden Maßnahmen basierend auf den Ergebnissen der Untersuchungen und Meldungen von Unfällen definiert. Die Planung der HSE-Ziele (Health, Safety, Environment) bezieht sich auf die Verletzungen des vorangegangenen Jahres. Es bestehen umfangreiche und engmaschige Prozeduren, die kontinuierlich weiterentwickelt werden. Zu diesen Prozeduren gehören standardisierte Vorgehensweisen zur Dokumentation von Vorfällen, Krisenmanagement, Arbeitsanweisungen für den Umgang mit Unfällen sowie regelmäßige Auswertungen, aus denen Ziele und Maßnahmen abgeleitet werden. Darüber hinaus erfolgt eine kontinuierliche Messung und Nachverfolgung der implementierten Maßnahmen. Diese langfristigen Abhilfemaßnahmen und Folgekonzepte sind darauf ausgelegt, die Arbeitssicherheit zu verbessern und Risiken weiter zu minimieren. Die Auswahl und Gestaltung der Maßnahmen erfolgten unter Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen und Gegebenheiten, um eine effektive und nachhaltige Lösung zu gewährleisten.

Beschreiben Sie, wie die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen überprüft wird.

Regelmäßige Statistiken, Auswertungen und Berichte zeigen, dass unsere umfangreichen Bemühungen erfolgreich sind. Die Anzahl der Unfälle geht kontinuierlich zurück. Noch wichtiger ist, dass die Schwere der Unfälle abnimmt. Das Bewusstsein für Arbeitssicherheit wird stetig gesteigert und ist aus dem operativen Alltag kaum noch wegzudenken.

Haben die Abhilfemaßnahmen zur Beendigung der Verletzung geführt?

- Teilweise

Erläutern Sie.

Arbeitsunfälle haben eine Vielzahl von Ursachen. Bei jedem einzelnen Vorfall werden die Verletzungen unverzüglich behandelt. Insgesamt sind wir bestrebt, durch die Ableitung von vorbeugenden Maßnahmen wiederholende Vorfälle strikt zu vermeiden. Die Vielzahl an Ursachen und deren Kombinationsmöglichkeiten erschwert es, die Unfallrate auf null zu bringen, auch wenn dies unser erklärtes Ziel ist.

Haben Sie analysiert, inwieweit die identifizierte Verletzung ein Hinweis auf eine ggf. erforderliche Anpassung/Ergänzung bestehender Präventionsmaßnahmen darstellt? Bitte beschreiben Sie den Prozess, die Ergebnisse und Auswirkungen Ihrer Analyse.

Die Überprüfung der Arbeitsanweisungen wird stetig umfassend überprüft, einschließlich der Durchführung von Pre-Start-Gesprächen und der Einführung eines Vorfallmeldeschemas. Die Persönliche Schutzausrüstung (PSA) wurde auf ihre Zuverlässigkeit überprüft, insbesondere die Schutzhandschuhe und Sicherheitsschuhe.

Die regelmäßigen Analysen haben zur Überarbeitung der Verhaltensregeln angeregt. In die Überprüfungen und Anpassungen sind sowohl Fachexperten (bspw. SIFAS), regionale Führungskräfte (bspw. Bauleiter, BU-Leiter) und auch das Top-Management involviert. Das Thema Arbeitssicherheit ist im Großteil der Managementmeetings standardmäßiger Tagesordnungspunkt, dem viel Zeit eingeräumt wird. Die kontinuierliche Überprüfung zur Verbesserung ist ein fester Bestandteil des Aufgabengebietes.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Ja

Beschreiben Sie, auf welcher Basis die festgestellten Verletzungen gewichtet und priorisiert wurden und welche Abwägungen dabei getroffen wurden.

Festgestellte Verletzungen wird stets mit höchster Priorität nachgegangen.

In welchen Themen wurden Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Beschreiben Sie die angemessenen Abhilfemaßnahmen, die Sie eingeleitet haben.

Im konkreten Fall einer offen rassistischen und diskriminierenden Verhaltensweise durch den Mitarbeiter eines externen Dienstleisters wurden folgende Maßnahmen umgehend ergriffen:

- Sofortige Intervention nach Bekanntwerden des Vorfalls. Die betroffene Person wurde umgehend unterstützt.
- Dokumentation: Der Vorfall wurde detailliert dokumentiert und Aussagen der betroffenen Person sowie von Zeugen aufgenommen
- Der Fall wurde sachlich untersucht und die Behauptungen überprüft
- Durchgehend wurde die betroffene Person vom Unternehmen bei jeglichen Entscheidungen zum weiteren Vorgehen unterstützt, inkl. Rechtsbeistand
- Mit Verweis auf unsere ethischen Standards wurden von dem externen Dienstleister konsequente Maßnahmen zur Selbstreinigung eingefordert, die von dem Dienstleister kooperativ unterstützt, umfassend aufgeklärt und vollumfänglich durchgeführt wurden, um in Zukunft einen entsprechenden Vorfall ausschließen zu können.

Beschreiben Sie, welche Abwägungen in Bezug auf die Auswahl und Gestaltung der Maßnahmen im Rahmen der entsprechenden Folgekonzepte zur Beendigung und Minimierung getroffen wurden

Nach Analyse der Situation und Bewertung von Ursache, Wirkung und Schweregrad wurden Maßnahmen zur sofortigen Beendigung und Prävention getroffen. Dabei wurden die Angemessenheit und Wirksamkeit der Maßnahmen sorgfältig bewertet. Unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Wünsche des betroffenen Mitarbeitenden wurden gezielte Schritte unternommen, um die Risiken zu minimieren und zukünftige Vorfälle zu verhindern.

Beschreiben Sie, wie die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen überprüft wird.

Rücksprache mit der betroffenen Person: Die Rücksprache mit der betroffenen Person ist ein entscheidender Schritt, um sicherzustellen, dass ihre Bedürfnisse und Anliegen berücksichtigt werden. Durch direkte Kommunikation kann die betroffene Person ihre Erfahrungen und Erwartungen mitteilen, was zu einer gezielten und effektiven Umsetzung der Maßnahmen führt. Diese Rücksprache stärkt das Vertrauen und zeigt, dass das Unternehmen die Situation ernst nimmt und aktiv daran arbeitet, eine Lösung zu finden.

Überprüfung/Bestätigung des externen Dienstleisters, dass effektive Maßnahmen (hier Trennung von dem Mitarbeiter) durchgeführt wurden: Die Überprüfung und Bestätigung dass die Maßnahmen tatsächlich durchgeführt wurden, ist ein wichtiger Aspekt der Wirksamkeit. Dies stellt sicher, dass die geplanten Maßnahmen nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch umgesetzt werden. Die Bestätigung dient als Nachweis, dass die Maßnahmen erfolgreich implementiert wurden und die gewünschten Ergebnisse erzielen.

Die Prüfung der Maßnahme ist durch gezielte Beobachtung in der weiteren Zusammenarbeit mit dem Dienstleister erfolgt, von den internen Mitarbeitenden bestätigt worden und damit gewährleistet.

Kooperative Zusammenarbeit: In diesem Fall war die Zusammenarbeit im Rahmen der Aufklärung sehr kooperativ, was die Wirksamkeit der Maßnahmen erheblich steigert. Eine kooperative Haltung erleichtert die Kommunikation und die Umsetzung der Maßnahmen. Wenn alle Beteiligten offen und konstruktiv zusammenarbeiten, können Probleme schneller und effizienter gelöst werden. Die kooperative Zusammenarbeit trägt dazu bei, dass die Maßnahmen nicht nur akzeptiert, sondern auch aktiv unterstützt werden, was ihre Wirksamkeit weiter erhöht. Durch die schnelle Reaktion und umfassende Aufklärung mit dem externen Dienstleister konnten zügig effektive Maßnahmen zur Beendigung der Verletzung getroffen und umgesetzt werden.

Haben die Abhilfemaßnahmen zur Beendigung der Verletzung geführt?

- Ja

Erläutern Sie.

Der externe Dienstleister hat sich eindeutig gegen das nicht zu akzeptierende Verhalten seines Mitarbeiters positioniert. Nachdem der Mitarbeiter des Dienstleisters im Aufklärungsgespräch keinen Abstand von seinen Äußerungen nahm bzw. diese als harmlos ansah, wurde er von dem Dienstleister von seinen Aufgaben mit sofortiger Wirkung entbunden und ist dort nicht mehr tätig. Seit der Trennung von dem betreffenden Mitarbeiter kam es im Weiteren geschäftlichen Kontakt mit dem Dienstleister zu keinem weiteren Vorfall. Der externe Dienstleister hat sich nochmals klar zu Einhaltung der VINCI Ethik-Charta sowie dem Verhaltenskodex für Lieferanten verpflichtet, so dass damit auch die zukünftige Einhaltung gewährleistet ist.

Haben Sie analysiert, inwieweit die identifizierte Verletzung ein Hinweis auf eine mögliche Anpassung/Ergänzung bestehender Präventionsmaßnahmen ist? Beschreiben Sie den Prozess,

die Ergebnisse und Auswirkungen.

Da es sich um einen erstmaligen einzelnen Vorfall dieser Art handelt, besteht kein Anlass zur Anpassung oder Ergänzung bestehender Präventionsmaßnahmen. Die VINCI Ethik-Charta sowie der Verhaltenskodex für Lieferanten dienen als Mittel zur Verdeutlichung unserer Werte und Anforderungen. Sollten ähnliche Vorfälle erneut auftreten, werden wir aus den gewonnenen Erfahrungen Maßnahmen effizient ableiten können.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Kombination aus eigenem und externen Verfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Die VINCI Construction GmbH hat für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren in Form eines unternehmenseigenen Beschwerdeverfahrens und der Beteiligung an einem externen Verfahren implementiert. Über die VINCI Integritätsplattform (ein digitales Beschwerdeportal) können sich (ehemalige) Beschäftigte, Zulieferer sowie deren Beschäftigte, Kunden und andere potenziell betroffene Personen – auf eigenen Wunsch anonym – bei Verdacht auf Compliance-Verstöße, einschließlich menschenrechtlicher und umweltbezogener Pflichtverletzungen innerhalb der VINCI Construction GmbH und ihrer Lieferkette, an die zuständige Compliance-Einheit wenden. Die hinweisgebende Person (Beschwerdeführer) kann sich dort eine „Dialogbox“ einrichten und mit der zuständigen Compliance-Einheit austauschen – und zwar so, dass der höchste Schutz für Beschwerdeführer gewährleistet werden kann.

Zusätzlich können sich Beschwerdeführer an einen konzernweiten externen Compliance-Ombudsmann fernmündlich wenden. Als Rechtsanwalt unterliegt er der Schweigepflicht und darf keine Informationen zum Beschwerdeführer an Dritte weitergeben. Der Ombudsmann wird innerhalb der VINCI Construction GmbH die entsprechenden Schritte einleiten.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

Die Verfahrensordnung steht auf der Website der VINCI Construction GmbH (www.eurovia.de) zur Verfügung.

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

Siehe Verfahrensordnung.

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

Siehe Verfahrensordnung.

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

Siehe Verfahrensordnung.

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

Siehe Verfahrensordnung.

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

Die Verfahrensordnung steht auf der Website der VINCI Construction GmbH (www.eurovia.de) zur Verfügung.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

<https://www.eurovia.de/kontakt/beschwerdeverfahren/>

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Für die Durchführung des Beschwerdeverfahrens hinsichtlich Beschwerden, die sich auf das wirtschaftliche Handeln der VINCI Construction GmbH im eigenen Geschäftsbereich und auf das wirtschaftliche Handeln eines Zulieferers beziehen, ist die Compliance-Organisation der VINCI Construction GmbH verantwortlich.

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Die mit der Bearbeitung von Beschwerden betrauten Mitarbeitenden der Compliance-Organisation, so auch die Menschenrechtsbeauftragte, behandeln die erlangten Informationen grundsätzlich vertraulich gegenüber anderen Personen. Dies gilt insbesondere für personenbezogene Daten. Die Identität der beschwerdeführenden Person wird, soweit sie dies wünscht und es gesetzlich zulässig ist, nicht offengelegt. Nur etwaige gesetzliche und/oder behördliche Offenlegungs- und Meldepflichten sind indes vom vorbeschriebenen Grundsatz der Vertraulichkeit ausgenommen.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Benachteiligungen, Einschüchterungen, Anfeindungen sowie sonstige Repressalien gegen beschwerdeführende Personen oder Personen, die nach bestem Wissen und Gewissen an Untersuchungen mitwirken, sind unzulässig und werden nicht geduldet. Beschwerdeführende Personen und Personen, die nach bestem Wissen und Gewissen an Untersuchungen mitwirken, werden durch die VINCI Construction GmbH bestmöglich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten vor Diskriminierung und Repressalien geschützt. Sowohl das unternehmenseigene Beschwerdeverfahren der VINCI Construction GmbH, nämlich die VINCI Integritätsplattform, als auch das von den externen Rechtsanwälten betriebene (externe) Beschwerdeverfahren bieten den Beschwerdeführern die Möglichkeit, ihre Beschwerden in anonymer Form abzugeben. Ist die Anonymität der Beschwerde nicht gewährleistet, wird allerdings der Vertrauensschutz durch diskrete Behandlung der Identität und der Meldung der hinweisgebenden Personen gewährleistet. Überdies wird sichergestellt, dass ein möglichst kleiner Personenkreis an der Bearbeitung von Beschwerden beteiligt ist.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Nein

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Weitere: Management Review im Rahmen des Umwelt-, Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzmanagementsystems

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Die verantwortlichen Funktionen prüfen kontinuierlich bestehende und/oder neu eingeführte Präventionsmaßnahmen/Abhilfemaßnahmen auf ihre Wirksamkeit hin und dokumentieren dies. Zusätzlich liefern interne Kontrollen wichtige Erkenntnisse, welche Prozesse der Optimierung bedürfen. Die operativ Verantwortlichen haben, ausgehend von ihrer Risikobewertung und unter Berücksichtigung der Vorgaben der VINCI Construction GmbH, die Maßnahmen und Kontrollen zu implementieren. Insbesondere für risikobehaftete Themen erlässt die Menschenrechtsbeauftragte, die auch die operativ Verantwortlichen überwacht, Vorgaben und überwacht die Wirksamkeit der Maßnahmen und Kontrollen. Die Interne Revision sorgt zukünftig für eine unabhängige Prüfung der Risikobewältigung durch die operativen Verantwortlichen und die Menschenrechtsbeauftragte. Die Menschenrechtsbeauftragte hat die Aufgabe, geeignete risikomindernde Maßnahmen zu erarbeiten und zur Umsetzung unter Inanspruchnahme von Fachexperten zu sorgen. Darüber hinaus erarbeitet die Menschenrechtsbeauftragte eine allgemeine Strategie zum Umgang mit den identifizierten Risiken. Zu diesen Strategien zählen u.a. die Risikovermeidung und Risikoverringerung mit dem Ziel, die Auswirkung beziehungsweise die Eintrittswahrscheinlichkeit zu minimieren. Die Entscheidung über die Umsetzung der entsprechenden Strategie zur Steuerung des Risikos berücksichtigt auch die Kosten in Verbindung mit der Effektivität etwaiger geplanter risikomindernder Maßnahmen. Analog dazu werden entsprechende Kontrollen abgeleitet und die Wirksamkeit wird dokumentiert. Es ist weiterhin geplant, die einzelnen Bestandteile des Risikomanagements auch retrospektiv zu bewerten und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Um die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens zu überprüfen, wird eine regelmäßige quantitative Auswertung der eingegangenen Beschwerden und Hinweise betreffende Zulieferer (Lieferkette) und der eingeleiteten Abhilfemaßnahmen erfolgen; derzeit ist das allerdings noch nicht möglich, da im relevanten Berichtszeitraum keine Beschwerden eingegangen sind.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Präventionsmaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Rückmeldungen sowie Anregungen von eigenen Beschäftigten werden regelmäßig zur Weiterentwicklung und zur Verbesserung der Maßnahmen und Prozesse genutzt. Im Rahmen von internen Prozessanalysen findet stets ein intensiver Austausch mit den Beschäftigten statt. Auch der Betriebsrat wird in die Fortentwicklung von Maßnahmen und Prozesse eingebunden. Die VINCI Construction GmbH steht im Rahmen ihrer Verbandsarbeit im Austausch zu Themen der Menschenrechte und des Umweltschutzes.

Im Rahmen einer intensiven Kontaktpflege zu den VINCI Construction GmbH Zulieferern, und auch im Rahmen der allgemeinen Kontaktpflege zu weiteren externen Anspruchsgruppen, können Interessen angemessen berücksichtigt werden und werden auch bei der Verbesserung von Maßnahmen und Prozessen Berücksichtigung finden.